



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie, 80525 München

An alle Gemeinden, Städte und  
Landkreise in Bayern

Bearbeiter/in  
Christine Albert

Telefon  
089 2162-2017

Telefax  
089 2162-3017

E-Mail  
Christine.Albert@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
-

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
StMWi-103-8526b/51

München,  
02.08.2022

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwick-  
lungsprogramm Bayern (LEP);  
Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als oberste Landesplanungsbehörde beauftragt, dazu ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG durchzuführen.

Zu den **neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf, die neue oder verstärkte Beachtungspflichten nach Art. 16 Abs. 6, Satz 5 BayLplG zur Folge haben**, können im Rahmen dieser ergänzenden Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus gilt dies **auch für wesentliche Änderungen bei Grundsätzen**, aus denen sich zusätzlich zu berücksichtigende oder wegfallende Abwägungsinhalte ergeben.

**Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens** sind somit konkret folgende Festlegungen und deren Begründungen einschließlich der diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht unter

- **1.2.2, Abs. 3 (G)** (Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen),

- **2.2.1, Abs. 2 (Z) i.V.m. LEP-Anhang 2** (Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung (siehe dortige Begründung)),

- **5.4.1, Abs. 3 (Z)** (Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft),

- **6.1.1, Abs. 1 (Z); 6.2.2, Abs. 1 (Z); 6.2.3, Abs. 4 (G); 7.1.3, Abs. 3 (G)** (Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau; Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen; Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen) und

- **7.2.5, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G), Abs. 5 (G); 7.2.6, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G)** (Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement).

Daneben wurde der Entwurf in weiteren Bereichen geändert, um durch **Klarstellungen oder Konkretisierungen** sowie fachliche Ergänzungen Missverständnisse auf nachfolgenden Planungsebenen zu vermeiden, konkret in den Festlegungen und deren Begründungen unter 1.3.1, 1.4.2, 2.2.5, 3.1.1, 3.1.2, 5.1, 7.1.5, 8.2 sowie in den Begründungen zu 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.3.2, 1.4.5, 2.2.2, 2.2.6, 2.2.7, 3.2, 6.2.1, 6.2.6, 7.2.2, 8, 8.1. **Hierzu wird gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG von einer erneuten Beteiligung abgesehen.**

Die überarbeitete Fassung des Fortschreibungsentwurfs ist dem Entwurf der Änderungsverordnung zu entnehmen. Hierin sind die Änderungen, die Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht. **Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen in der Änderungsverordnung sowie deren Begründung möglich.** In Anhang 2 „Strukturkarte“ werden alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf und die Ausweisung der Zentralen Orte **nicht** Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind.

Zum besseren Verständnis sind darüber hinaus alle Änderungen, die sich aus dem ersten Beteiligungsverfahren ergeben haben, in einer gesonderten Lesefassung zum LEP-Entwurf gemäß Ministerratsbeschluss vom 02.08.2022 ersichtlich. Die zugrundeliegenden Änderungen können der Lesefassung gemäß Ministerratsbeschluss vom 14.12.2021 entnommen werden.

Zudem ist den Unterlagen eine anonymisierte Übersicht der wesentlichen Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens beigefügt, aus der auch zusammenfassend ersichtlich wird, welche Stellungnahmen im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangen sind und wie damit verfahren wurde.

Der **Entwurf der Änderungsverordnung sowie alle weiteren Unterlagen** können **im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de)** eingesehen werden.

Zudem ist der Entwurf in Papierform am Dienstsitz des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Alexandrastraße 4, 80538 München, während der allgemeinen Besuchszeiten ausgelegt.

Ein Versand in Papierform erfolgt aus Umweltgesichtspunkten nicht.

Gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise erneut zu beteiligen, wenn sich wesentliche Änderungen des Planentwurfs ergeben, von denen sie betroffen sind. Sie haben die Möglichkeit, zu vorgenannten Änderungen im Fortschreibungsentwurf

**bis zum 19. September 2022**

gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Eine Verlängerung der Frist kann nicht eingeräumt werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird gebeten, Hinweise, Anregungen oder Einwendungen unter Angabe der jeweils betroffenen Änderungsstelle(n) zu übermitteln.

Es besteht insbesondere auch die **Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme an: [LEP-Beteiligung@stmwi.bayern.de](mailto:LEP-Beteiligung@stmwi.bayern.de)**

Gemäß BayLplG nehmen die Kommunen direkt gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde Stellung. Wir empfehlen Ihnen, einen Abdruck Ihrer Stellungnahme dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnisnahme und ggf. als Grundlage für dessen eigene Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Ulrich'.

Klaus Ulrich  
Ministerialdirigent